

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.158.406

Wien, am 4. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drobits, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. März 2020 unter der Nr. **1186/J** an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unendliche Geschichte der ePrivacy-Verordnung – kroatische Präsidentschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung, bzw. in deren Auftrag ein Mitglied derselben seit der Beantwortung der in Betreff genannten Anfrage durch die Bundesregierung mit der Anfragebeantwortung 3098/AB (XXVI. GP) vom 20.05.2019 im Hinblick auf die Realisierung der ePrivacy-Verordnung im Einzelnen und detailliert dargestellt unternommen?*

Im Rahmen des EU Telekom Rates im Juni 2019 wurde von der damaligen Ratspräsidentschaft ein Fortschrittsbericht zu dem Dossier vorgelegt, der die Entwicklungen des Dossiers und insbesondere die unter rumänischer Ratspräsidentschaft abgehaltenen Diskussionen

widerspiegelte und daher vom Rat ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen wurde.

Im Rahmen des EU Telekom Rates im Dezember 2019 wurde erneut ein Fortschrittsbericht vorgelegt, da es unter finnischer Ratspräsidentschaft nicht gelungen ist einen tragfähigen Text vorzulegen. Im Zuge der damit verbundenen Diskussion wurde von Seiten Österreichs vorgebracht, dass Österreich die grundsätzlichen Bestrebungen zur Erreichung bzw. Erhaltung eines hohen Schutzniveaus für elektronische Kommunikationsdaten begrüßt. Allerdings muss der Rechtsakt auch zukunftstauglich sein und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der europäischen Digitalwirtschaft angemessen berücksichtigen. Diese Anforderungen wurden durch den damals vorliegenden Text nicht erfüllt. Der österreichische Vertreter hat sich daher für ein gründliches Überdenken des vorliegenden Vorschlags ausgesprochen und angeregt, die notwendigen Bestimmungen im breiteren Kontext der Überarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufzugreifen.

Zu Frage 2:

- *Welche Kontakte mit Lobbyisten hat die Bundesregierung bzw. deren Mitglieder oder Bedienstete der Ressorts seit dem genannten Zeitpunkt in der Angelegenheit ePrivacy-Verordnung gepflegt und welche Auswirkungen auf die Politik der Bundesregierung haben diese gehabt?*

Den Stakeholdern sind die handelnden Personen bekannt und sie reichen im Rahmen des regulären Arbeitsprozesses Stellungnahmen ein. Diese werden durch die Expertinnen und Experten geprüft und sorgfältig abgewogen und gegebenenfalls berücksichtigt.

Zu den Fragen 3, 8 und 9:

- *Gibt es in der neuen Bundesregierung, im Gegensatz zur Bundesregierung Kurz I, die eine äußerst den Datenschutz einschränkende Politikpraxis übten (siehe zB. Die Umsetzung der DSGVO in nationales Recht), nunmehr einen datenschutzfreundlicheren Politikzugang und wenn ja, worin äußert sich diese neue Positionierung?*
- *Welche Vorhaben plant die Bundesregierung im Bereich der Stärkung und der Wahrung des Datenschutzes auf europäischer Ebene und auf nationalstaatlicher Ebene?*
- *Wann sollen diese Vorhaben nach bisherigen Planungsstand dem Nationalrat vorgelegt werden?*

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird dem Datenschutz eine zentrale Rolle zuerkannt. Dies äußert sich unter anderem darin, dass etwa 40 Projekte aus nahezu allen fachlichen

Kapiteln des Regierungsprogramms ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer datenschutzrechtlichen Prüfung und einer datenschutzrechtskonformen Ausgestaltung stehen. In organisatorischer Hinsicht wurden die datenschutzrechtlichen Agenden im Bundesministerium für Justiz in der Stabsstelle für Datenschutz und Vergaberecht – Bereich Datenschutz gebündelt.

Gesetzgeberische Vorhaben auf europäischer Ebene bedürfen aufgrund des unionsrechtlichen Initiativmonopols eines Tätigwerdens der Europäischen Kommission. Für den Bereich der Eigenlegistik im Datenschutzgesetz (DSG) sieht das Regierungsprogramm 2020 – 2024 insbesondere die Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes vor. Da die angesprochenen Änderungen im Bereich der Eigenlegistik auch verfassungsrechtliche Bestimmungen betreffen, die eine Verfassungsmehrheit im Nationalrat erfordern, richtet sich der konkrete Zeitplan nach den politischen Rahmenbedingungen.

Zu Frage 4:

- *Hat sich die Bundesregierung oder haben sich in Vorbereitung einzelne Mitglieder bereits mit dem Entwurf der kroatischen Ratspräsidentschaft befasst, wenn ja, zu welchem Ergebnis und zu welcher Positionierung führte diese Befassung? Wenn nein, warum nicht und wann haben sie dies endlich vor?*

Der aktuelle Vorschlag der kroatischen Präsidentschaft wurde inhaltlich geprüft und hat Österreich in seiner Meinung bestärkt, anzuregen, die Debatte über wesentliche Themen der e-Privacy Verordnung im Rahmen der Überprüfung der Datenschutzgrundverordnung weiter zu führen. Dazu gab es auf interministerieller Ebene auch Informationen für andere Ministerien.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Welches Ressort befasst sich nunmehr im Auftrag der Bundesregierung seit den umfangreichen Abänderungen im Bundesministeriengesetz mit den Verhandlungen der ePrivacy-Verordnung in den europäischen Gremien?*
- *Wird die Bundesregierung über die Fortschritte dieser Verhandlungen regelmäßig informiert, wie erfolgt diese Information und was beinhaltet diese seit 20.05.2019? Wenn die Bundesregierung nicht informiert wird, wie kann dann eine einheitliche Position der österreichischen Bundesregierung erzielt werden?*
- *War die ePrivacy-Verordnung auch bereits Thema in den Koordinierungssitzungen, wenn ja, welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?*

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 ist nunmehr das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die Verhandlungen der ePrivacy-Verordnung in den europäischen Gremien zuständig. Die Bundesregierung wird über die Fortschritte der Verhandlungen informiert, da beispielsweise nach den EU Fachministerräten die Ergebnisse im österreichischen Ministerrat behandelt werden. In Vorbereitung der zuständigen europäischen Fachministerräte finden zusätzliche interministerielle Koordinierungen zur Abstimmung der österreichischen Position statt.

Sebastian Kurz

